



Schutzkonzept

19. August 2020

Schutzkonzept für Veranstaltungen ausserhalb der Lehre an der UZH unter COVID-19

Diese Vorlage ist von sämtlichen Organisationseinheiten/Organisatoren auszufüllen, welche gemäss Basis-Schutzkonzept (Kapitel 6, S. 4) ein Schutzkonzept für Veranstaltungen ausserhalb der Lehre erstellen müssen, namentlich:

- a) für alle Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden¹,
- b) für alle Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen in disponierten Räumen und Flächen (z.B. Hörsäle, Apéroflächen, Seminar- und Praktikumsräume usw.).

Für Lehrveranstaltungen sind keine separaten Schutzkonzepte zu erstellen. Es sind jedoch zwingend die Bestimmungen im **Merkblatt für Dozierende** zu beachten. Für Lehrveranstaltungen, bei denen die vorgegebenen Abstände nicht eingehalten werden können (z.B. Praktika mit engen Kontakten²), müssen die vorgegebenen zusätzlichen Schutzmassnahmen gemäss Seite 2 des Merkblattes umgesetzt werden.

Veranstaltungen werden grundsätzlich strikt mit 1.5 Meter Abstand geplant und durchgeführt. Eine Überbelegung der Räumlichkeiten ist auch bei Anordnung einer Maskentragpflicht nicht zulässig. Ausnahmen bedürfen einer ausdrücklichen Bewilligung des Rektoratsdienstes.

Wenn bei Veranstaltungen Verpflegung angeboten wird, sind zusätzliche Hygienemassnahmen gemäss Punkt 5.2 des Basis-Schutzkonzeptes der UZH umzusetzen. Für kleinere, nicht öffentlich zugängliche Anlässe in den Räumen der jeweiligen Organisationseinheiten muss kein separates Schutzkonzept erstellt und umgesetzt werden. Für diese gelten die Bestimmungen des Spezifischen Schutzkonzeptes für Organisationseinheiten.

Wenn eine Frage mit «Nein» beantwortet wird, ist unter Punkt V 6 zu begründen, weshalb die Massnahme nicht umgesetzt bzw. welche Ersatzmassnahme getroffen wird, um das Schutzziel zu erreichen.

Fragen, welche Sie mit Hilfe des Basis-Schutzkonzeptes nicht beantworten können, richten Sie bitte an info@su.uzh.ch. Bei arbeitsmedizinischen Fragen: arbeitsmedizin@su.uzh.ch.

Veranstaltung

Verantwortliche Person
(Organisator)

Datum: _____ Unterschrift: _____

¹ Ausgenommen sind externe Referenten. Diese sind wie UZH Mitarbeitende gemäss STOP Prinzip zu schützen.

² Als enge Kontakte gilt ein Abstand von weniger als 1.5 Metern zu einer anderen Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe).



1. Organisations- und Informationspflichten

V	Veranstaltungsmassnahmen	Umsetzung
1.1	Ist eine für die Veranstaltung verantwortliche Person bezeichnet worden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.2	Ist der Schutz von UZH Mitarbeitenden sichergestellt, die an der Veranstaltung arbeiten? Siehe Punkt 2.2 des UZH Basis-Schutzkonzeptes	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.3	Werden alle Teilnehmenden informiert, dass sie sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder sich die Hände desinfizieren sowie den Abstand von 1.5 Metern zueinander einhalten sollen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.4	Sind die Verhaltens- und Vorsichtsmassnahmen gemäss BAG gut sichtbar angeschlagen? i BAG Plakat Coronavirus³	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.5	Wurden alle Personen informiert, dass sie im Krankheitsfall nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen und bei Krankheitssymptomen ⁴ die Teilnahme verweigert werden kann.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.6	Werden Teilnehmende informiert, die kürzlich aus Risikogebieten ⁵ eingereist sind, während der Quarantänefrist nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürfen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.7	Ist gewährleistet, dass alle Teilnehmenden über die jeweils an der UZH geltenden Maskentragpflicht ⁶ informiert sind und diese einhalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.8	Werden Teilnehmende von Veranstaltungen mit engen Kontakten ⁷ über die Gesundheitsrisiken informiert ⁸ und darauf hingewiesen, dass ihre Kontaktdaten erfasst und auf Verlangen den zuständigen Behörden übermittelt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

2. Abstandhalten

V	Veranstaltungsmassnahmen	Umsetzung
2.1	Erlauben die Platzverhältnisse und Rahmenbedingungen, dass Personen jederzeit 1.5 Meter Abstand zueinander halten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.2	Sind bei grossen Veranstaltungen Warte- und Aufenthaltszonen – falls erforderlich – festgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.3	Wird bei Nutzung von disponierten Räumen ⁹ und Flächen (Hörsäle, Seminarräume, Praktikumsräume etc.) sichergestellt, dass die maximale Personenbelegung des gebuchten Raums nicht überschritten und die Sitzplatzvorschrift beachtet werden? Die Raumbellegung wird durch den Veranstaltungsdienst festgelegt und beschriftet.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.4	Sind für allfällige Empfangsbereiche Schutzmassnahmen getroffen worden (z.B. Trennscheiben, Maskentragpflicht usw.)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

³ https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2020/06/BAG_Plakat_CoVi_BlauregelEinhalten_A3_297x420_co_d.pdf

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/krankheit-symptome-behandlung-ursprung.html#-313933553>

⁵ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html>

⁶ Wird durch die Universitätsleitung beschlossen und kommuniziert.

⁷ Kontakt von unter 1.5 Metern und während über 15 Minuten ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske).

⁸ Z.B. als Infoschreiben oder mit der Einladung.

⁹ Z.B. durch Hörsaaldisposition, Raumpool Irchel etc. oder Externe (Hotels usw.) verwaltete Räume.



2.5	Ist im Ein- und Ausgangsbereich sowie bei Garderoben und Toiletten – falls erforderlich – durch Leitsysteme und Abstandsmarkierungen sichergestellt, dass die Teilnehmenden den Abstand einhalten? Falls nein, ist eine Maskenpflicht für diese Bereiche anzuordnen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
-----	--	---

3. Hygiene, Reinigung und Lüftung

V	Veranstaltungsmassnahmen	Umsetzung
3.1	Werden Kontaktflächen zwischen den Veranstaltungen gereinigt? ¹⁰	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.2	Werden Räume mit Fenstern, welche geöffnet werden können, vor der Veranstaltung und während der Pausen für jeweils 5-10 Minuten gelüftet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.3	Wird allenfalls erforderliches Händedesinfektionsmittel und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

4. Besondere Bestimmungen

V	Veranstaltungsmassnahmen	Umsetzung
4.1	Wird Verpflegung (Getränke und / oder Esswaren) angeboten? Falls ja, a) Muss das beauftragte Catering-Unternehmen über ein Schutzkonzept verfügen und dieses umsetzen. b) Selbst-Catering: Vorgaben unter Punkt 5.2 des Basis-Schutzkonzeptes der UZH sind durch den Organisator eigenverantwortlich umzusetzen.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.2	Ist sichergestellt, dass die Kontaktdaten von externen Teilnehmenden erhoben und sie rechtzeitig über die Vorsichtsmassnahmen gemäss Punkt 1.3 bis 1.8 schriftlich informiert werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.3	Ist für Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen sichergestellt, dass die Bestimmungen der Covid-19-Verordnung ¹¹ eingehalten werden und eine spezielle Bewilligung des Rektoratsdienstes bei einer Durchführung in Räumen der UZH eingeholt worden ist?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

5. Abweichungen – bei Bedarf

Berücksichtigung spezifischer Aspekte bei Veranstaltungen.

M	Besondere Massnahmen und Abweichungen von den Standardmassnahmen

6. Anhänge – bei Bedarf

Anhang

¹⁰ Bei zentral disponierten Räumen (Hörsäle und Seminarräume) werden die Kontaktflächen jeweils am Morgen durch die Betriebsdienste gereinigt. Den Teilnehmenden stehen jedoch Desinfektionstücher zur Verfügung

¹¹ Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26).